

Flughafen Regierung lehnt Behördeninitiative gegen Pistenveränderungen ab

Option Pistenausbau offen lassen

Der Regierungsrat spricht sich gegen die Behördeninitiative aus, die einen Pistenausbau verhindern will. Reaktionen lassen nicht auf sich warten.

Patrick Huber

Wie erwartet empfiehlt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Behördeninitiative «Keine Neu- und Ausbauten von Pisten» abzulehnen. Die Behördeninitiative war von 42 Gemeinden des Kantons Zürich am 27. November 2006 eingereicht worden. Im Wesentlichen begründet die Zürcher Regierung ihre Haltung mit folgenden Argumenten:

- Es sei keinesfalls erwiesen, dass der Verzicht auf Pistenausbauten den Streit um die Flughafen-Zukunft entspanne.
 - Die Begründung sei falsch, dass mit dem Verzicht auf Pistenausbauten ein politisches Signal ausgesendet werde.
 - Pistenverlängerungen hätten im Gegenteil das Potential für betriebliche und lärmässige Verbesserungen.
 - Es sei nicht erwiesen, dass der Verzicht auf Pistenausbauten die Entwertung von Wohngebieten verhindere.
- Für die Offenhaltung der Option Pistenverlängerung würden «triftige Gründe» sprechen, behauptet die Regierung. Sie beruft sich dabei auf die im SIL-Bericht (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt)



Geht es nach dem Regierungsrat, bleibt das Pistensystem, wie es ist. (key)

dargelegten Lärmberechnungen. Daraus werde ersichtlich, dass die Lärmbelastung geringer sei «mit bestimmten Varianten», die eine Pistenverlängerung erforderten. Ein Verzicht auf Pistenaus- und -neubauten würde keine Garantie für einen lärmgünstigen Betrieb bringen. «Im Gegenteil: Ein Ausschluss von Pistenverlängerungen würde einen Verzicht auf mögliche gesamthafte Lärmoptimierungen bedeuten», so die Regierung in ihrem Bericht.

Im Weiteren beruft sich die Regierung auf den Zürcher Fluglärm-Index (ZFI), der von den Stimmberechtigten im No-

vember 2007 angenommen wurde. Berechnungen hätten ergeben, dass bestimmte Varianten mit Pistenverlängerungen «günstig» abschneiden, «und zwar deutlich besser» als mit dem heutigen Betriebsregime.

Unterschiedliche Reaktionen

Erwartungsgemäss unterschiedlich sind gestern die Reaktionen zur Berichtserstattung des Regierungsrats ausgefallen. Der Präsident des Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen Zürich, Peter Staub, zeigte sich wenig überrascht. «Die Antwort liegt auf der Hand.»

Das flughafenfreundliche Komitee «Weltoffenes Zürich» begrüsst «das dezidierte Ja». Es stehe in einer Reihe mit den ablehnenden Empfehlungen zur «Fairflug»-Initiative und zur Behördeninitiative, die eine Plafonierung bei 320 000 Bewegungen und eine achtstündige Nachtruhe fordert.

«Das ist ein Witz»

«Die Haltung des Regierungsrats ist unverständlich», schreibt hingegen die EVP. Sie werde sich weiterhin gegen eine «unzumutbare Fluglärmentwicklung» wehren. Die CVP wird diese Behördeninitiative weiterhin unterstützen und sich für ihre Forderungen, 320 000 Flugbewegungen, 7 Stunden Nachtruhe sowie kein Pistenaus- und -neubau, einsetzen. Der Dachverband Fluglärm-Schutz kann die Argumentation der Regierung «in keinsten Weise» nachvollziehen. «Denn hinter jedem Pistenausbau steht in erster Linie der Wunsch nach Kapazitätssteigerung.»

Der Hinweis, die Bevölkerung hätte bei Pistenverlängerungen ein Mitspracherecht, «ist ein Witz», ärgert sich der Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO). Bereits heute hätten sich die Mehrheit der Bezirke, der Flughafen-Anrainergemeinden, der Bürgerorganisationen und des Kantonsrates gegen einen Ausbau ausgesprochen. Der BFO erwartet im Parlament «einen Denkmittel an die Flughafenturbos im Regierungsrat». Die drei Begehren sollen noch in diesem Jahr gemeinsam im Kantonsrat behandelt werden.

Ausgehverbot

Kinder haben ein Privatleben

Der Regierungsrat ist klar gegen eine Ausgehregelung für unter 16-Jährige.

Der Regierungsrat findet klare Worte für seine Antwort auf eine Motion von drei EDU-Kantonsräten: «Ein flächendeckender Eingriff in die Bewegungsfreiheit der unter 16-Jährigen ist weder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, noch zum Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt.» Die vorgeschlagene Regelung würde einen unverhältnismässigen Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern und in das Privatleben der Kinder darstellen, schreibt die Behörde.

Drei EDU-Politiker – Michael Welz (Oberembrach), Hans Egli (Steinmaur) und Hans Peter Häring (Wettswil) – hatten mit einer Motion für einigen Wirbel gesorgt. Sie schlugen vor, dass Kindern unter 16 Jahren der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen zwischen 24 Uhr und 5 Uhr nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet werden soll. Sie begründeten ihr Anliegen damit, dass eine zunehmende Anzahl von Teenagern nachts ohne Begleitung auffällig würde. Die Verantwortlichkeiten der Eltern müssten besser geregelt werden.

Nur in einem Punkt einig

Nur gerade in einem Punkt sind sich Regierungsrat und die EDU-Politiker einig. Beide Seiten sagen: «Die Eltern haben ihre Kinder zu erziehen und die Kinder ihrer Entwicklung, ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend zu fördern, zu betreuen und zu leiten.» Doch die Auslegung dieses Grundsatzes könnte verschiedener nicht sein. (asa)

Medikamentenabgabe Apotheker haben gestern ihren Abstimmungskampf eröffnet

«Ein Ja hätte auch Auswirkungen aufs Land»

Am 30. November gelangt im Kanton Zürich die Initiative «Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» an die Urnen. Die Fronten sind verhärtet.

Thomas Marth



Die von der Ärzteschaft lancierte Volksinitiative verlangt, dass alle Ärzte im Kanton selber Medikamente abgeben können und ihre Patienten nicht mit einem Rezept zur Apotheke schicken müssen. Der Fachbegriff dafür lautet Selbstdispensation. Bereits heute ist sie Ärzten erlaubt, die ihre Praxis nicht in Zürich oder Winterthur führen. In dieser Regelung kommt zum Ausdruck, dass die Selbst-

dispensation eigentlich der Ausnahmefall sein soll. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) etwa lehnt sie ab. Nur auf dem Land, wo es wenige oder gar keine Apotheken gibt, soll sie möglich sein. Allerdings ist die Grenze zwischen Stadt und Land im Kanton Zürich schon länger fließend. Entsprechend willkürlich erscheint die gültige Unterscheidung. Dies hat 1998 auch das Verwaltungsgericht festgestellt. Seither tobt der «Pillenstreit» zwischen Ärzten und Apothekern.

Die dritte Volksabstimmung

Damit zu beschäftigen hatten sich das Bundesgericht und die Stimmbürgerchaft. Zweimal hat Letztere Nein gesagt: 2001 zur Regelung, dass die Selbstdispensation erlaubt sein soll, wenn die nächste Apotheke mehr als 500 Meter von einer Arztpraxis entfernt ist; 2003 zur Regelung, dass die Selbstdispensation in Gemeinden ohne 24-Stunden-Apotheke möglich sein soll. Die Kantonsregierung interpretierte den Volkswillen

so, dass keine Beschränkung der Selbstdispensation erwünscht sei, und legte das in einer Verordnung fest – was das Bundesgericht untersagte. Dafür brauche es eine Gesetzesänderung, urteilte es. Im Übrigen hielt es auch fest, dass die heutige Regelung zwar nicht ideal, aber durchaus verfassungskonform sei.

Vage bundesrechtliche Vorgabe

Und dafür, dass alles so bleibt, wie es ist, kämpfen nun die Apotheker. Das sei die einzige Möglichkeit, um die jahrelange Auseinandersetzung endgültig zu beenden, sagte gestern an einer Medienkonferenz SVP-Kantonsrat Willy Haderer (Unterengstringen). Dass die Sache erneut vor Gericht kommen könnte, liegt daran, dass die Aufgabenteilung zwischen Ärzten und Apothekern grundsätzlich vom eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz vorgegeben ist, allerdings in nur vager Formulierung. In St. Gallen zum Beispiel ist die Selbstdispensation ohne Einschränkung erlaubt.

Ein Ja zur Initiative hätte auch Auswirkungen aufs Land, sagte Haderer. Eine Umfrage zeige, dass sich viele Pendler einen Wechsel zu einem städtischen Arzt vorstellen könnten, wenn sie dort die Medikamente direkt erhalten würden. Entsprechend weniger Land-Praxen gäbe es. Klar sei auch, dass in Zürich und Winterthur die Anzahl Apotheken zurückgehen würde. Damit aber würden einfach zugängliche Anlaufstellen für alle Gesundheitsfragen verloren gehen, sagte SP-Kantonsrätin Silvia Seiz-Gut (Zürich). Nebenbei verwies sie darauf, dass vor allem Frauen-Arbeitsplätze abgebaut würden. Richard W. Späth vom Stadtzürcher Gewerbeverband führte an, dass ein selbstdispensierender Arzt sein Einkommen fast beliebig selbst steuern könne. Das sei ein falscher Anreiz.

Seitens der Ärzteschaft argumentiert man grundsätzlicher. Man fordert Rechtsgleichheit für alle Ärzte im Kanton und, wie es der Initiativtitel schon sagt, Wahlfreiheit für die Patienten.

Gekröpfter Nordanflug

Viel Geduld gefragt

Der Regierungsrat hat gestern die Antwort auf eine Anfrage von Kantonsrat Gaston Guex (FDP, Zumikon) gegeben. Dieser fragte, weshalb der gekröpfte Nordanflug nicht eingeführt wird, obwohl «anerkannte Experten» dargelegt hätten, dass der «Gekröpfte» mit modernen Navigationsmethoden sicher zu fliegen sei.

Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl), das die Gründe für ihre ablehnende Haltung Anfang Juli darlegte. Das Bazl hatte darauf hingewiesen, dass noch keine internationalen Normen existieren würden, anhand derer das Bazl ein solches Verfahren beurteilen könnte. Die Entwicklung und Genehmigung solcher komplexer Verfahren könnte noch Jahre dauern. Der Flughafen sei aber darauf angewiesen, dass ein neues Anflugverfahren technisch so ausgelegt sei, dass es die Mehrheit der Zürich anfliegenden Airlines anwenden könne. (ph)

Anzeige

Nicht aufs Spiel setzen!

Das Referendum gegen den bilateralen Weg ist eingereicht. Die Schweizerinnen und Schweizer sind aufgerufen, den erfolgreichen Weg zu verteidigen:

- für unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze
- für unseren Zugang zum EU-Binnenmarkt
- für die Absicherung der bewährten Bilateralen

Darum

JA zum Personenverkehrs-Abkommen mit allen EU-Mitgliedsstaaten.

Erfolgreiche Bilaterale JA

Wirtschaftskomitee «Für die erfolgreichen Bilateralen – Personenfreizügigkeit JA», Postfach, 8032 Zürich

www.bilaterale.ch

K 144.241603